

Anlage 2
zur Vorlage Nr. /2020
an den Kreistag am 16.07.2020

Schlussbericht

über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2019
der

„Kommunalanstalt für Wohnraum
im Landkreis Karlsruhe AöR“

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat I - Kommunal- und Prüfungsamt

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines, Prüfungsauftrag	2
II.	Wesentliche Prüfungshandlungen	3
III.	Rechnungsergebnisse	4
1.	Bilanz.....	4
a)	Auswertung.....	4
b)	Bilanzpositionen.....	4
c)	Wirtschaftsplan	8
2.	Gewinn- und Verlustrechnung.....	10
a)	Übersicht.....	10
b)	Einzelne Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung.....	10
3.	Anhang und Lagebericht.....	13
IV.	Zusammenfassung/Beschlussempfehlung.....	14

I. Allgemeines, Prüfungsauftrag

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der selbständigen „Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe AöR“ (KWLK) gelten nach § 102 a Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) grundsätzlich die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Gem. § 102 d Abs. 1 GemO werden der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat gem. §§ 48 Landkreisordnung (LKrO); 102 d Abs. 2, 111 Abs. 1, 112 Abs. 1 GemO; 11 Anstaltssatzung die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durchzuführen. Der Umfang der Prüfung ergibt sich aus § 13 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) und den §§ 55 Abs. 2, 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Steuerliche Fragen sind nicht Gegenstand der Prüfung.

Nach § 264 Abs. 1 HGB sind Jahresabschluss und Lagebericht in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen.

Der Jahresabschluss vom 31.03.2020 für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde dem Kommunal- und Prüfungsamt am 31.03.2020 zur Durchführung der örtlichen Prüfung zugeleitet und enthält gem. §§ 242, 264 HGB die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, einen Anhang sowie einen Lagebericht.

Die Prüfung wurde von Kreisamtsrätin Jung und Kreisamtmann Günter in der Zeit vom 19.03.2020 bis 19.06.2020 (mit Unterbrechungen) und schon während der Aufstellung des Jahresabschlusses durchgeführt.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird größtenteils auf die erneute Darstellung der bereits im Jahresabschluss und im Lagebericht erläuterten Positionen verzichtet. Die Erläuterungen wurden vielmehr im Rahmen der Prüfung kritisch hinterfragt und bei Bedarf mit der kaufmännischen Verwaltung erörtert.

Für die im Rechnungswesen eingesetzten SAP-Verfahren hat die ITEOS AöR mit Teilfeststellungsbescheinigung vom 20.04.2020 gem. § 11 Abs. 4 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) bestätigt, dass die Daten des Wirtschaftsjahres 2019 ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind und dass die Datenausgabe vollständig und richtig war.

II. Wesentliche Prüfungshandlungen

Wir haben im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sämtliche Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung geprüft und dabei insbesondere auf korrekte Verrechnungen zwischen Landkreis und KWLK geachtet.

Als Teil der Belegprüfung haben wir den Jahresabschluss hinsichtlich fehlerhafter Doppelzahlungen analysiert und nur eine geringe Fehlerquote (insgesamt rd. 340 €) festgestellt. Der Zahlungsempfänger hat die Zahlung in 2020 verrechnet.

Einzelne Feststellungen konnten bereits im Prüfungsverfahren ausgeräumt werden bzw. werden von der KWLK im Jahr 2020 aufgearbeitet. Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen geben einen Einblick in die Prüfungshandlungen.

III. Rechnungsergebnisse

1. Bilanz

a) Auswertung

Die Bilanz der KWLK weist zum 31.12.2019 eine Bilanzsumme von **5.041.398,30 €** (Vorjahr: 17.788.575,79 €) aus, die sich wie folgt zusammensetzt:

Bilanz		2019 €	2018 €
Aktiva	Anlagevermögen	1.466.590,31	3.714.926,85
	Umlaufvermögen	3.094.290,64	13.943.000,43
	Rechnungsabgrenzung	480.517,35	130.648,51
	gesamt	5.041.398,30	17.788.575,79
Passiva	Eigenkapital	100.000,00	100.000,00
	Verbindlichkeiten	4.938.512,50	17.679.702,03
	Rechnungsabgrenzung	2.885,80	8.873,76
	gesamt	5.041.398,30	17.788.575,79

Die einzelnen Beträge sind in der Anlage 7 zum Jahresabschluss erläutert.

b) Bilanzpositionen

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beinhaltet ausschließlich Sachanlagen mit einem Gesamtwert von rd. 1,5 Mio. €. Bilanziert sind hier insbesondere die vom Landkreis Karlsruhe übernommenen Mietereinbauten, eigene Mietereinbauten der KWLK und der Gesamtwert der beweglichen Ausstattungsgegenstände in den Gemeinschaftsunterkünften (Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Die Zugänge, Abgänge und Abschreibungen wurden stichprobenartig geprüft.

Der Bilanzwert der Sachanlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,3 Mio. € reduziert. Ursache dafür sind vor allem reguläre Abschreibungen (rd. 1,7 Mio. €) sowie Rückbaumaßnahmen und Auflösungen von Mietverträgen (rd. 0,6 Mio. €) aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen, die zu Abgängen bei den Sachanlagen geführt haben.

Insgesamt ergaben sich nur unwesentliche Beanstandungen, die mit der KWLK besprochen wurden.

Vorräte

Diese Position umfasst Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, sondern zum sofortigen Gebrauch oder Verbrauch bestimmt sind. Es handelt sich um Vorratsbestände für Heizöl, Flüssiggas, Pellets und um Vorratsbestände (Möbel, Bedarfsartikel) des Zentrallagers. Die Vorratsbestände im Zentrallager haben sich um rd. 72.000 € verringert. Grund ist die Verwendung zur Ausstattung von einzelnen Gemeinschaftsunterkünften. Die Bestände bei Heizöl, Flüssiggas und Pellets haben sich insgesamt um rd. 3.000 € verringert, so dass sich der Bilanzwert im Saldo um rd. 75.000 € reduziert hat.

Forderungen

Zum 31.12.2019 waren in der Bilanz offene Forderungen i.H.v. rd. 0,6 Mio. € ausgewiesen, aufgeteilt in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (rd. 2.900 €) und Forderungen gegen den Anstaltsträger (rd. 0,6 Mio. €).

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich ausschließlich um EDV-bedingte Korrekturbuchungen für bereits erhaltene Mieterträge und Erträge aus Nebenkostenabrechnungen, die das Folgejahr betreffen und deshalb in gleicher Höhe beim passiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert werden.

Die Forderungen gegenüber dem Anstaltsträger beinhalten größtenteils den geltend gemachten Verlustausgleich (rd. 0,4 Mio. €) und Forderungen gegen Kreiskommunen aus Vermietungen und Nebenkostenabrechnungen im Rahmen der Kombimodelle (rd. 192.000 €). In der SAP-Buchführung wurden diese Forderungen bereits, wie vom Kommunal- und Prüfungsamt empfohlen, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zugeordnet. Diese Darstellung soll künftig auch in der Anlage 1 erfolgen.

Bei den Möblierungsvereinbarungen mit den Kreiskommunen sind die Forderungen, die über den Zeitraum des laufenden Jahres hinausgehen, nicht bilanziert. Die Forderungen gegen Kommunen werden vielmehr jahresweise verbucht, soweit sie zum Bilanzstichtag 31.12. noch nicht ausgeglichen sind. Nach handelsrechtlichen Vorgaben müsste jedoch das Gesamtvolumen der Vereinbarungen entsprechend der Laufzeit

berücksichtigt werden. Dennoch ist nach Angaben der KWLK eine korrekte Spitzabrechnung mit dem Land gewährleistet, da nur die Erträge und Aufwendungen berücksichtigt werden, die im jeweiligen Jahr auch zahlungswirksam werden. Diese Abweichung vom Handelsrecht akzeptieren wir auch im Hinblick auf das finanzielle Ausmaß. Die KWLK hat diese Abweichung im Jahresabschluss erläutert.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen waren zum Zeitpunkt der Prüfung bis auf rd. 80.000 € ausgeglichen. Bei den noch offenen Forderungen handelt es sich um Schadensersatzforderungen, Miet- und Nebenkostenforderungen aus Untermietverhältnissen und aus Kombimodellen.

Kassenbestand

Das zum Bilanzstichtag ausgewiesene Bankguthaben ist mit 2.346.008,56 € korrekt bilanziert.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von rd. 481.000 € beinhaltet Zahlungen für Aufwendungen des nächsten Geschäftsjahres, die bereits in 2019 erbracht wurden (z.B. Mietzahlungen, Versicherungsbeiträge). Im Sinne einer periodengerechten Zuordnung der Aufwendungen erfolgt also eine zeitliche Abgrenzung.

Eigenkapital

Gemäß § 3 Abs. 1 der Anstaltssatzung beträgt das Stammkapital 100.000 €.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber von der bilanzierenden KWLK noch nicht (z.B. durch Ausschöpfung des Zahlungsziels). Als vertragliche Verpflichtungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht. In der Gesamtsumme der Verbindlichkeiten sind auch sogenannte antizipative Posten enthalten. Hierbei handelt es sich um erbrachte Leistungen aus dem abgeschlossenen Wirtschaftsjahr, deren Zahlungsverpflichtung, z.B. aufgrund der Rechnungsstellung im Folgejahr, erst nach dem Bilanzstichtag eingetreten ist.

Zum 31.12.2019 bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von rd. 1,9 Mio. €. Dabei handelt es sich u.a. um Aufwendungen, die im Rahmen der Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkünfte und des Zentrallagers angefallen sind. Diese betreffen insbesondere Verbindlichkeiten aus Personalkostenerstattungen (rd. 1,0 Mio. €) und sonstige Forderungen des Landkreises (rd. 0,6 Mio. €).

Zum Prüfungszeitpunkt waren alle Verbindlichkeiten beglichen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Anstaltsträger

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Anstaltsträger betragen zum 31.12.2019 rd. 3,0 Mio. € und resultieren aus den vom Landkreis übergebenen Sachanlagen (siehe Position Anlagevermögen).

Die Höhe der Abschreibungen der KWLK in 2018 entspricht der Gesamttilgung 2019 an den Landkreis. Wir hatten bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses 2018 festgestellt, dass lediglich die laufende Abschreibung der übernommenen Vermögensgegenstände und Mietereinbauten getilgt worden war. Abschreibungsbeträge aus Rückbaumaßnahmen in Höhe von 1.656.272,85 € wurden nicht getilgt. Die Bilanzposition war in 2018 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen. Die KWLK hat die Resttilgung 2018 an den Landkreis in 2019 zeitnah nachgeholt.

Die aktuellen Verbindlichkeiten gegenüber dem Anstaltsträger sind deshalb am Bilanzstichtag korrekt bilanziert.

Ab 2019 hat die KWLK die Verbindlichkeiten gegenüber dem Anstaltsträger den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zugeordnet. Da es sich um langfristige Verbindlichkeiten handelt, werden sie dort unter einem separaten Sachkonto ausgewiesen. Die Darstellung in Anlage 1 des Jahresabschlusses muss noch an die SAP-Buchführung angepasst werden.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten (rd. 28.000 €) setzen sich aus rd. 25.000 € für Kautionen aus Mietverhältnissen und rd. 3.000 € aus Akontozahlungen zusammen.

Die Akontozahlungen enthalten Beträge, die Ende 2019 eingegangen sind, jedoch aufgrund von fehlenden Sollstellungen erst Anfang 2020 zugeordnet werden konnten. Sie waren zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Bilanzposition beinhaltet Zahlungen an die KWLK in Höhe von rd. 2.900 €, die erst das nächste Geschäftsjahr betreffen (z.B. Mieterträge, Nebenkosten). Die Bilanzierung ist korrekt.

c) Wirtschaftsplan

Der Verwaltungsrat der KWLK hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 den Wirtschaftsplan 2019 gemäß Weisungsbeschluss des Kreistags vom 24.01.2019 festgestellt.

Nach § 102 a Abs. 6 Satz 5 GemO sind der Rechtsaufsichtsbehörde mit dem Antrag auf Genehmigung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 87 Absatz 2 GemO der Wirtschaftsplan, der Finanzplan und der letzte Jahresabschluss vorzulegen. Dies war für den Wirtschaftsplan 2019 nicht erforderlich, da keine Kreditaufnahmen geplant und erforderlich waren.

Erfolgsplan		Planansatz €	Ergebnis €	Abweichung €
Erträge	Umsatzerlöse	18.823.768,00	15.527.574,64	-3.296.193,36
	sonstige betriebliche Erträge	128.400,00	280.822,09	152.422,09
	Gesamterträge	18.952.168,00	15.808.396,73	-3.143.771,27
Aufwendungen	Materialaufwand	11.081.172,00	9.755.111,35	- 1.326.060,65
	Personalaufwand	7.033,00	7.266,20	233,20
	sonstige betriebliche Aufwendungen	6.013.963,00	4.360.848,97	-1.653.114,03
	Abschreibungen	1.850.000,00	1.685.170,21	-164.829,79
	sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
	Gesamtaufwendungen	18.952.168,00	15.808.396,73	-3.143.771,27

Die Abweichung bei den Umsatzerlösen resultiert aus einem geringeren Verlustausgleich bei gleichzeitiger Erhöhung der Mieterträge und der Erträge aus Nebenkostenabrechnungen. Zum Bilanzstichtag bestanden 16 Kombimietverträge.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ergibt sich die Erhöhung aus ungeplanten Erträgen aus der Verwertung von GU-Möbeln und Erstattungen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen beruhen die Abweichungen in der Hauptsache auf den baulich und vertraglich nicht planbaren Rückbaumaßnahmen, geringeren Unterhaltungsaufwendungen und geringeren Abgängen bei den Sachanlagen.

Vermögensplan	Planansatz €	Ergebnis €	Abweichung €
Einnahmen Kredite	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen und Anlagenabgänge	2.850.000,00	2.259.650,55	-590.349,45
Veräußerung bewegliches Vermögen	0,00	2.800,73	2.800,73
Gesamt- einnahmen	2.850.000,00	2.262.451,28	-587.548,72
Ausgaben Tilgung von Krediten	2.706.910,00	6.772.326,37	4.065.416,37
Sachanlagen	143.090,00	11.314,01	-131.775,99
Gesamt- ausgaben	2.850.000,00	6.783.640,38	3.933.640,38

Eine Kreditaufnahme war nicht erforderlich, da noch erübrigte Mittel aus 2017 vorhanden waren. Diese ergaben sich dadurch, dass in 2017 keine Tilgung zu leisten war.

Bei der Tilgung von Krediten handelt es sich um Zahlungen für die vom Landkreis übernommenen Mietereinbauten und Ausstattungsgegenstände in Höhe der Abschreibungen und Abgänge 2018 (siehe auch Verbindlichkeiten gegenüber dem

Anstaltsträger). Die Tilgung in 2019 beinhaltet auch die Korrektur des zu geringen Tilgungsbetrags aus 2017 (rd. 1,7 Mio. €), der erst in 2019 zurückbezahlt wurde.

Das Regierungspräsidium hatte das kreditähnliche Rechtsgeschäft hinsichtlich der Übernahme von Mietereinbauten und Ausstattungsgegenständen in den ehemals vom Landkreis angemieteten Unterkünften gem. §§ 102 a Abs. 6, 87 GemO genehmigt.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

a) Übersicht

Im Geschäftsjahr wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

Zusammengefasst stellen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung		2019 €	2018 €
Erträge	Umsatzerlöse	15.527.574,64	30.331.047,84
	sonstige betriebliche Erträge	280.822,09	258.547,14
	Gesamterträge	15.808.396,73	30.589.594,98
Aufwendungen	Materialaufwand	9.755.111,35	14.217.138,08
	Personalaufwand	7.266,20	7.032,96
	sonstige betriebliche Aufwendungen	4.360.848,97	13.305.888,33
	Abschreibungen	1.685.170,21	3.059.535,61
	sonstige Steuern	0,00	0,00
	Gesamtaufwendungen	15.808.396,73	30.589.594,98
	Jahresergebnis	0,00	0,00

Die einzelnen Beträge sind in der Anlage 7 zum Jahresabschluss erläutert.

b) Einzelne Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Nach § 3 Abs. 2 der Anstaltssatzung wird der Anstaltsträger die KWLK mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen Mitteln ausstatten und für die Dauer ihres Bestehens

funktionsfähig halten. Die KWLK hat mit dem Anstaltsträger eine Vereinbarung über die Geschäftsbesorgung geschlossen.

Der überwiegende Teil der Umsatzerlöse (rd. 10,9 Mio. €) besteht aus den Zahlungen des Landkreises an die KWLK zur satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung (regelmäßige Abschlagszahlungen und der abschließende Verlustausgleich). Die übrigen rd. 4,6 Mio. € setzen sich aus Mieterträgen und Erträgen aus Nebenkostenabrechnungen der Kombimodelle zusammen. Das Kombimodell sieht die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen in einer Gemeinschaftsunterkunft und parallel dazu die gemeindliche Anschlussunterbringung unter einem Dach vor.

Sonstige betriebliche Erträge

Bei dem Gesamtbetrag von rd. 281.000 € handelt es sich vor allem um Erträge aus Möblierungsvereinbarungen (rd. 127.000 €) und aus der Verwertung von GU-Möbeln (rd. 39.000 €) sowie um Erstattungen (rd. 111.000 €).

Materialaufwand

Der Materialaufwand besteht zum einen aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren (z.B. Strom, Wasser, Abwasser, Heizung) in Höhe von rd. 0,9 Mio. €.

Zum anderen finden sich hier als Schwerpunkt die Aufwendungen für bezogene Leistungen mit einem Gesamtbetrag von rd. 8,8 Mio. €. Ein Großteil hiervon (rd. 7,8 Mio. €) bezieht sich auf Mieten und Pachten für die angemieteten Gemeinschaftsunterkünfte. Die KWLK betreute zum Bilanzstichtag 14 Objekte zur Unterbringung von Flüchtlingen. 2019 wurden 11 Objekte durch vertragsgemäßes Mietende bzw. vorzeitige Vertragsauflösung rückgebaut. Langfristig sollen lediglich sechs Objekte als Gemeinschaftsunterkünfte aufrechterhalten werden.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten darüber hinaus auch rd. 1,0 Mio. € für die Personalgestellung gem. § 4 Abs. 3 TVöD durch den Landkreis, der der Kreistag in seiner Sitzung am 20.07.2017 für die Tarifbeschäftigten zugestimmt hat. Zum Bilanzstichtag waren 11 Stellen durch Tarifbeschäftigte und 4,4 Stellen durch Beamte besetzt.

Bereits im Schlussbericht zum Jahresabschluss 2017 wiesen wir darauf hin, dass die Rahmenbedingungen zur Personalgestaltung in einem Vertrag zwischen der KWLK und dem Landkreis Karlsruhe geregelt werden sollen. Bislang wurde kein Vertrag geschlossen. Wir halten dies weiterhin für erforderlich.

Personalaufwand

Die KWLK verfügt mit Ausnahme der Vorstandsvorsitzenden, die im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung angestellt ist, über keine eigenen Mitarbeiter. Der gebuchte Personalaufwand in Höhe von insgesamt rd. 7.300 € umfasst alle Aufwendungen aus diesem Beschäftigungsverhältnis.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen insgesamt rd. 4,4 Mio. € und bestehen schwerpunktmäßig aus Aufwendungen für Rückbaumaßnahmen (rd. 1,1 Mio. €), für die Bewirtschaftung von Grundstücken (rd. 450.000 €) und aus dem Abgang der Sachanlagen infolge des Rückbaus von Gemeinschaftsunterkünften (rd. 500.000 €).

Von den rd. 1,1 Mio. € für Rückbaumaßnahmen resultieren rd. 0,9 Mio. € aus Abstandszahlungen auf der Grundlage des vom Regierungspräsidiums Karlsruhe genehmigten Rückbaukonzeptes¹ bzw. aus Einzelgenehmigungen des Regierungspräsidiums. In der Hauptsache handelte es sich um die GU Ettlingen, Englerstr. 22; GU Bretten, An der Schießmauer 1; GU Walzbachtal, Alemannenstr. 18; GU Graben-Neudorf, Schlossstr. 8 – 10; GU Weingarten, Buchenweg 42/2 und Jöhlinger Str. 112/1 sowie die GU Bruchsal-Büchenau, Albrecht-Dürer-Str. 8.

Die Aufwendungen für Rückbaumaßnahmen, einschließlich geleisteter Abstandszahlungen, werden im Rahmen der Spitzabrechnung 2019 geltend gemacht und bei Nachweis eines wirtschaftlichen Vorgehens vom Land erstattet.

Für die Unterhaltung und Wartung technischer Anlagen mussten rd. 480.000 €, für die Unterhaltung baulicher Anlagen rd. 140.000 € und für Dienstleistungen der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Landkreis Karlsruhe (Bequa

¹ Prüfbericht des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 14.02.2019

gGmbH) rd. 340.000 € (Logistik im Zentrallager, Versorgung der Gemeinschaftsunterkünfte mit Inventar und Verbrauchsartikel) aufgewendet werden.

Die übrigen Aufwendungen betreffen den Sicherheitsdienst, Brandwache, Versicherungen, Abfallentsorgung, Gebäudereinigung und Sonstiges (z.B. EDV, Telefon, Schädlingsbekämpfung).

Abschreibungen

Die Abschreibungen i.H.v. rd. 1,7 Mio. € wurden im Rahmen der Prüfung des Anlagevermögens in Stichproben betrachtet (siehe oben Bilanzposition Anlagevermögen). Es ergaben sich nur unwesentliche Beanstandungen.

3. Anhang und Lagebericht

Gemäß §§ 102d Abs. 1 S. 1 GemO, 264 Abs. 1 S. 1 HGB ist der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – um einen Lagebericht zu erweitern.

Der uns am 31.03.2020 vorgelegte Jahresabschluss enthält die wesentlichen Inhalte des Anhangs nach §§ 284, 285 HGB und des Lageberichts nach § 289 HGB.

IV. Zusammenfassung/Beschlussempfehlung

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss ist richtig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögens- und Finanzierungsverhältnisse der Anstalt sind geordnet. Lagebericht und Erläuterungen geben die wirtschaftliche Situation und Entwicklung der Anstalt zutreffend wieder.

Das Kommunal- und Prüfungsamt empfiehlt daher dem Kreistag, den Verwaltungsrat der KWLK anzuweisen

- gemäß §§ 102b Abs. 3 Nr. 2 GemO, 8 Abs. 2a Anstaltssatzung den Jahresabschluss 2019 der Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe AöR festzustellen und
- gemäß § 8 Abs. 2f Anstaltssatzung dem Vorstand die Entlastung zu erteilen.

Karlsruhe, den 19.06.2020



Joachim Schöffler
Amtsleiter